



Städtische Realschule Kastanienallee

Kastanienallee 32 - 42549 Velbert
Tel.: 02051 250193 – Fax 02051 22650
www.rsk-velbert.de
verwaltung@rsk-velbert.de



Distanzlernen an der Realschule Kastanienallee Velbert

Stand: November 2022

1. Rechtliche Grundlagen

Verordnung über die Einrichtung von Distanzunterricht vom 14. November 2022
(BASS 12-05 Nr. 10)
APO SI in der gültigen Fassung

2. Personelle und sächliche Voraussetzungen

Aktuell sind 53 Kolleginnen und Kollegen an der Realschule Kastanienallee beschäftigt.

Unter Berücksichtigung von sonstigen Ausfallgründen stehen für den Präsenzunterricht ca. 35 Lehrkräfte zur Verfügung (Angabe bezieht sich auf die wöchentliche COSMO-Erhebung). Unsere Schule ist gemäß SchiPS Mitteilung vom 14.09.2022 mit 4,56 Stellen unterbesetzt.

Seit dem 14.12.2020 stehen den Lehrkräften Schule 45 Apple iPads mit Pencil 1. Gen. zur Verfügung. Die iPads sind über ein schulinternes WLAN internetfähig. Darüber hinaus gibt es 4 stationäre Computerarbeitsplätze.

Den Schülerinnen und Schülern stehen 95 iPads zur Verfügung, die im Bedarfsfall auszuliehen sind. Die Geräte werden auch für unterrichtliche Zwecke genutzt, solange kein Bedarf angemeldet wurde. Schüler*innen, die keine Möglichkeit zur Teilnahme am Distanzunterricht haben, müssen sich umgehend in der Schule melden und erhalten ein Leihgerät oder können in der Schule am Distanzunterricht teilnehmen. Hierfür sind in der Schule zwei PC-Räume eingerichtet.

3. Fälle, in denen Distanzunterricht erfolgt

Auf der Grundlage des Erlasses vom

1. Bei Extremwetterlagen.
2. Der Unterricht oder Schulbetrieb in Präsenz kann aufgrund einer Entscheidung der Schulleitung oder der zuständigen kommunalen Ordnungsbehörde ganz oder für Teilgruppen nicht stattfinden (Schließung der Schule oder Quarantäne einzelner Klassenverbände).
3. Lehrkräfte sind zwar dienstfähig, können aber selbst keinen Präsenzunterricht erteilen, weil sie aufgrund eines ärztlichen Attests vom Präsenzunterricht befreit oder aufgrund einer Selbstisolation oder einer ordnungsbehördlichen Verfügung nach dem Infektionsschutzgesetz in Quarantäne, nicht aber krank sind.



4. Einzelne Schülerinnen und Schüler können nicht am Unterricht in Präsenz teilnehmen (Selbstisolation oder/und angeordnete Quarantäne, Entbindung von der Pflicht zur Teilnahme). Sollte ein Schüler / eine Schülerin aus gesundheitlichen Gründen nicht am Distanzunterricht teilnehmen können, müssen die Eltern dies schriftlich mit Angabe des Grundes mitteilen (analog zu §43(2) SchulG NRW). Die Einrichtung von Distanzunterricht für einzelnen Schüler*innen ist von den personellen Ressourcen der Schule abhängig.

Eltern informieren sich bitte auf der Homepage über das aktuelle Geschehen und über die Einrichtung vom Distanzunterricht für ganze Lerngruppen.

4. Organisation des Distanzunterrichts

Die Realschule Kastanienallee nutzt seit 2020 die Lernplattform ISERV. Schülerinnen und Schüler werden im Umgang mit ISERV vertraut gemacht. Die Lernplattform soll auch den Präsenzunterricht unterstützen.

Der Distanzunterricht erfolgt über die auf ISERV zur Verfügung stehenden Tools. Die Fachlehrkräfte informieren die Schüler*innen per E-Mail über die Art des Distanzunterrichts und stellen entsprechendes Unterrichtsmaterial und Aufgaben zur Verfügung. Die Mitteilung erfolgt frühzeitig vor Beginn des Unterrichts. Für Schülerinnen und Schüler besteht die Pflicht sich zu informieren und Teilnahmepflicht am Distanzunterricht.

Die Aufgaben orientieren sich an dem regulären Stundenplan, ergänzt durch den Umfang einer angemessenen Hausaufgabe und sind fristgerecht abzugeben. Dies kann auch die Bearbeitung von Wochenplänen oder Projektarbeiten beinhalten.

Es besteht kein Anspruch auf Vertretungsunterricht im Distanzunterricht.

Wenn möglich wird der Unterricht auf Distanz durch Lehrkräfte im Teamteaching ergänzt, so dass in Absprache auch Präsenzunterricht ermöglicht wird.

Die Schule bemüht sich nach besten Kräften, dem im Schulgesetz festgeschriebenen Recht auf Bildung und dem daraus abzuleitenden Bildungs- und Erziehungsauftrag zu entsprechen. Die Verknüpfung von Präsenz- und Distanzunterricht bedeutet eine enorme Mehrbelastung der Lehrkräfte. Zur Entlastung und zur Vermeidung von Missverständnissen müssen zwischen Lehrkräften, Eltern und Schüler*innen klare Absprachen getroffen werden. Die Absprachen betreffen unter anderem den zeitlichen Rahmen, in denen Lehrkräfte erreichbar sind und die Transparenz über Feedbackregelungen.

5. Grundlagen der Leistungsbewertung



Die Gleichwertigkeit von Präsenz- und Distanzunterricht gilt entsprechend für die Leistungsbewertung. Grundsätzlich erfolgt die Leistungsbewertung auf der Grundlage §48 SchulG NRW, § 6 APO SI und den Absprachen zur Leistungsbewertung in den schuleigenen Lehrplänen.

Die Fachlehrkräfte werden auf der Grundlage von Schülerarbeiten die Leistungen im Distanzunterricht bewerten.

Für die Schülerarbeiten auf Distanz wird Umfang/Vollständigkeit, Qualität / inhaltliche Richtigkeit, Sauberkeit und Ordnung und Pünktlichkeit der Abgabe bewertet.

6. Gültigkeit des Konzeptes

Das Konzept wird fortlaufend den aktuellen Bedingungen angepasst.

Velbert, 06.09.2022